



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr: 02/Jahrgang 2021</b>	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	<b>15.01.2021</b>
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Stoil Georgiev Stoyanov, Dresdner Str. 46, 45881 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006326233/107 am 05.01.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.01.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

M e n z e l

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Kevin Langkafel, Gartenstr. 12, 44267 Dortmund, unter dem Aktenzeichen 32-3.005263646/65 am 04.11.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.11.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Semra Idic, Bremenstr. 19, 47166 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.005264952/77 am 07.01.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.01.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

B o d d e n b e r g

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Deborah Krupp, Kämpchenstr. 10 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 14.12.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/77672/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mül-

heim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

C h i e r a

### Öffentliche Zustellung einer Rechnung

Die an Ruhrpromenade Projektgesellschaft mbh, Deutscher Ring 71, 42327 Wuppertal, zuzustellende Rechnung vom 11.12.2020 (Kassenzeichen2020310029013) konnte nicht zugestellt werden.

Die Rechnung gemäß der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Gestellung von Brand-sicherheitswachen und für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Jankowski, Zimmer A1.23, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für 2020 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2106261000009 für die Dujam GmbH kann nicht zugestellt werden, weil sowohl deren Anschrift als auch die des gesetzlichen Vertreters unbekannt sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Kemal Jasarevic, zuletzt wohnhaft gewesen Apostelstiege 17, 46284 Dorsten OT Holsterhausen, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 30.11.2020 (Aktenzeichen: 50-711/114513/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, Zi. 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.12.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Megan Kurtesi, zuletzt wohnhaft gewesen Im Großen Hofe 10, 37133 Friedland OT Groß Schneen, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 23.11.2020 (Aktenzeichen: 50-711/110932/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.12.2020

Der Oberbürgermeister  
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Pascal Kilb, zuletzt wohnhaft gewesen Körnerstr. 7 in 45470 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 07.01.2021 (Aktenzeichen: 50-711/84828/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, Zi. 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Susanne Voß, zuletzt wohnhaft gewesen Eichelte 9 in 31787 Hameln OT Wellienhausen, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 06.01.2021 (Aktenzeichen: 50-713/105061/58) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Orazio Roy Carriero, zuletzt wohnhaft gewesen Erlenweg 11 in 45481 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 12.01.2021 (Aktenzeichen: 50-714/74432/87) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung einer  
Rechtswahrungsanzeige

Die an Christian Andreas Kacerik, zuletzt wohnhaft unbekannt, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 06.01.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK /K 1210 / 96, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung  
eines Ablehnungsbescheides

Der an Torsten Verwaayen, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Oberhausener Str. 149, zuzustellende Ablehnungsbescheid (Aktenzeichen: 7603361120117) kann nicht zugestellt werden, da der Empfänger unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar ist.

Der Ablehnungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Gebäude: Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 9, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

H ö l s c h e r

**Absage der Wasserschaftermine im  
Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr**

Die Wasserschau für das Jahr 2020 am Rumbach (zwischen Im Look und Stadtgrenze Essen) wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf den 26.02.2021 verlegt.

Die Durchführung der Wasserschau wird nun aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Regelungen endgültig abgesagt.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

D r. Z e n t g r a f

**Bekanntmachung**  
**über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen,**  
**Brücken und Grünanlagen**

Die Bezirksvertretung 3 hat in ihrer Sitzung vom 24.11.2020 beschlossen, die in der Anlage gekennzeichnete Straße in:

**„Hermann-Josef-Hübelbeck-Straße“**

mit Erläuterungsschild

**Hermann-Josef Hübelbeck**  
**Stadtverordneter und Bezirksbürgermeister**  
**\*1953            †2020**

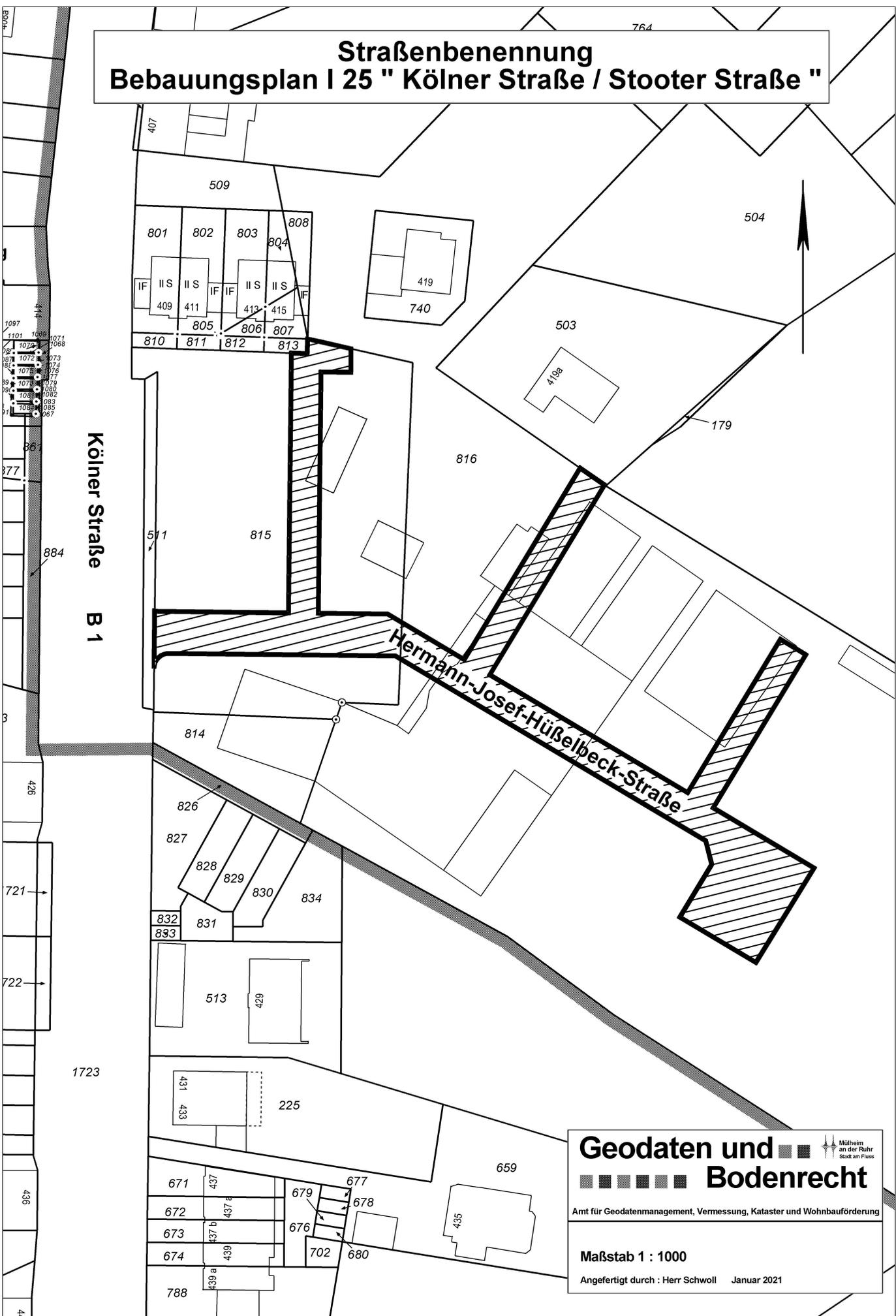
zu benennen.

Mülheim an der Ruhr, den 26.08.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

L e n z

# Straßenbenennung Bebauungsplan I 25 " Kölner Straße / Stooter Straße "



Kölner Straße B 1

Hermann-Josef-Hübelbeck-Straße

**Geodaten und Bodenrecht**

Mülheim an der Ruhr  
Stadt am Fluss  
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Maßstab 1 : 1000

Angefertigt durch : Herr Schwoll Januar 2021

## Bekanntmachung

### Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2021/2022

Unterrichtsbeginn: **18.08.2021**

#### **I. Anmeldeverfahren zur Klasse 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen**

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder im Sekretariat der gewünschten weiterführenden Schule an. Die Anmeldeformulare liegen dort bereit. Von den Erziehungsberechtigten sind ein Anmeldechein (Schulbesuchsbestätigung), der jedem Viertklässler von der Grundschule ausgehändigt wird, und das Halbjahreszeugnis der Klasse vier vorzulegen. **Coronabedingt finden die Anmeldungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache statt.**

##### 1) Anmeldungen zu den Gesamtschulen

Erfahrungsgemäß wird die Zahl der Anmeldungen zu den Gesamtschulen die Aufnahmekapazität auch im Schuljahr 2021/2022 übersteigen (Anmeldeüberhang). Für alle Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr wurden daher die u.a. vorgezogenen Anmeldetermine festgelegt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach dem Ende dieser Anmeldefrist über die Aufnahme und informiert die Eltern, so dass die Erziehungsberechtigten abgewiesener Schülerinnen und Schüler ihr Kind danach bei einer anderen weiterführenden Schule anmelden können und die gleichen Aufnahmechancen haben wie alle anderen. Für die Klasse 5 der Gesamtschulen werden die Anmeldungen nur **nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** an folgenden Tagen entgegengenommen:

**Montag, 01.02.2021** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und  
**15.00 bis 18.00 Uhr**

**Dienstag, 02.02.2021** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und  
**15.00 bis 18.00 Uhr**

**Mittwoch, 03.02.2021** in der Zeit von **8.00 bis 16.00 Uhr**

**Donnerstag, 04.02.2021** in der Zeit von **8.00 bis 16.00 Uhr**

**Zur Auswahl stehen folgende Schulen:**

**Städt. Gesamtschule Saarn**

**Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

2) **Anmeldungen zu den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien**

An der Hauptschule, den Realschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zur Klasse 5 ebenfalls nur **nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** an folgenden Tagen entgegen genommen:

**Mittwoch, 24.02.2021** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr**  
**15.00 bis 18.00 Uhr**

**Donnerstag, 25.02.2021** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr**  
**15.00 bis 18.00 Uhr**

und

**Freitag, 26.02.2021** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr.**

a) **Hauptschulen**

Folgende Hauptschule steht in Mülheim an der Ruhr zur Wahl:

**Schule am Hexbachtal –Städt. Gemeinschaftshauptschule-**

b) **Realschulen**

An folgenden Realschulen kann die Anmeldung erfolgen:

**Städt. Realschule Broich**

**Städt. Realschule an der Mellinghofer Straße**

**Städt. Realschule Stadtmitte**

c) **Gymnasien**

Folgende Gymnasien nehmen Anmeldungen entgegen:

**Städt. Gymnasium Broich**

**Städt. Gymnasium Heißen**

**Karl-Ziegler-Schule - Gymnasi- um der Stadt Mülheim an der Ruhr-  
Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –  
Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –**

## **II. Anmeldeverfahren zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**

Bei der Anmeldung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist eine Schulbesuchsbestätigung, die den Schülern und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten von der derzeit besuchten Schule ausgehändigt wird, sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses des Schuljahres 2020/2021 an der gewünschten weiterführenden Schule vorzulegen.

### **1) Anmeldungen zu den Gesamtschulen und Gymnasien**

An den Gesamtschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zu den gleichen Terminen entgegengenommen, wie die zur Klasse 5. Die Anmeldungen nehmen folgende Schulen nur **nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** entgegen:

**Städt. Gymnasium Broich**

**Städt. Gymnasium Heißen**

**Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –**

**Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –**

**Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Städt. Gesamtschule Saarn**

**Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr –**

**Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

### **2) Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Berufskolleg Lehnerstraße**

Am Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr werden die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe („Wirtschaftsgymnasium“) nur **nach vorheriger Onlineanmeldung und Buchung einer Anmeldezeit über die Homepage [www.bk-lehnerstrasse.de](http://www.bk-lehnerstrasse.de)** abweichend von den Gesamtschulen und Gymnasien an folgenden Tagen entgegen genommen:

Montag, **01.02.2021** bis Donnerstag, **04.02.2021**

jeweils in der Zeit von **13.00 bis 17.00 Uhr**

sowie

Freitag, **05.02.2021** in der Zeit von **9.00 bis 15.00 Uhr**

### **III. Auskünfte**

Weitere Informationen über das Angebot der einzelnen Schulen sowie die entsprechende Telefonnummern der Schulen sind der „Informationsbroschüre zum Übergang in die Klasse 5 – Schuljahr 2021/2022“ zu entnehmen, die über die jeweiligen Grundschulen an die Eltern der Viertklässler verteilt wurde. Die Broschüre ist ebenfalls als PDF-Datei über die Städtische Homepage [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) erhältlich. Für Nachfragen stehen Ihnen nach Terminvereinbarung die Schulleitungen der weiterführenden Schulen sowie das Amt für Kinder, Jugend und Schule, Astrid Wiegand, Tel.: 02 08/4 55-45 75, FAX-Nr.: 02 08/4 55-58 45 75, E-Mail: [astrid.wiegand@muelheim-ruhr.de](mailto:astrid.wiegand@muelheim-ruhr.de), zur Verfügung.

## **Bekanntmachung**

### **Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2021/2022**

**Unterrichtsbeginn: 18.08.2021**

Die Anmeldetermine für die Aufnahme in die Bildungsgänge der Berufskollegs der Stadt Mülheim an der Ruhr werden wie folgt festgesetzt:

#### **I. Vollzeitschulische Bildungsgänge**

**a) Berufskolleg Stadtmitte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Kluse 24 - 42,  
45470 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 0208/455-4610**

Coronabedingt können im nächsten Jahr die vollständigen Bewerbungsunterlagen - bestehend aus Aufnahmeantrag, Kopie vom letzten Zeugnis und/oder Kopie vom Abschlusszeugnis, ein Foto, einem Bewerbungsschreiben und einem tabellarischen Lebenslauf - zunächst in der unten genannten Anmeldewoche eingereicht werden. Nach Eingang der Unterlagen wird die Schule in der Folgeweche telefonische Anmeldegespräche führen. Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren sind der Internetseite des Berufskollegs Stadtmitte (<https://www.bkmh.de>) zu entnehmen:

#### **Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Kluse**

**Montag, 01.02.2021 bis Freitag, 05.02.2021**

Einjährige Berufsfachschule – Metalltechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) möglich
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Einjährige Berufsfachschule – Elektrotechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) möglich
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik

- Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik

- Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zweijährige Berufsfachschule mit der Profilbildung Informations- und Kommunikationstechnik

- Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Dreijährige Bildungsgänge für Technik, für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) - für Schüler mit Hochschulreife nur zwei Jahre- die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermitteln

- Berufsabschlüsse: staatlich geprüfte/r chemisch-technische/r Assistent/in
- Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)

Fachschule für Technik

- Fachrichtung: Chemietechnik

Fachschule für Technik

- Fachrichtung: Maschinenbautechnik

### **Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Von-Bock-Straße**

(Von-Bock-Straße 87 - 89, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 0208/455-4600)

### **Montag, 01.02.2021 bis Freitag, 05.02.2021**

Einjährige Ausbildungsvorbereitung inkl. Praktikum

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9
- berufliche Orientierung
- Erwerb erster beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Einjährige Ausbildungsvorbereitung inkl. Fachpraxis in der Schule

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9
- berufliche Orientierung
- Erwerb erster beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### Einjährige Berufsfachschule – Gesundheitswesen

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### Einjährige Berufsfachschule – Gesundheitswesen

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) möglich
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### Zweijährige Berufsfachschule

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) und
- Berufsabschluss Kinderpfleger/in oder
- Berufsabschluss Sozialassistent/in

#### Zweijährige Berufsfachschule – Gesundheit und Soziales – für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

- Erwerb der Fachhochschulreife, schulischer Teil (Fachabitur)
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### Fachoberschule (Klasse 11 und 12) – Gesundheit und Soziales – für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

- Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren (Fachabitur)
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen für Berufserfahrene (12B)

- Erwerb der Fachhochschulreife in einem Jahr (Klasse 12B) (Fachabitur)

#### Fachschule für Sozialwesen – Sozialpädagogik

- Erwerb des Berufsabschlusses staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- ggf. Erwerb der Fachhochschulreife

#### Fachschule für Sozialwesen – Sozialpädagogik - Praxisintegrierte Ausbildung

- Erwerb des Berufsabschlusses staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- zwei Tage Unterricht, drei Tage Beschäftigung in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit Arbeitsvertrag

**b) Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr, Lehnerstraße 67,  
45481 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 47 40**

Die Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen kann zu den unten genannten Zeiten nur **nach vorheriger Onlineanmeldung und Buchung einer Anmeldezeit über die Homepage [www.bk-lehnerstrasse.de](http://www.bk-lehnerstrasse.de)** erfolgen. In dem gebuchten Zeitfenster werden ihre ausgedruckte Onlineanmeldung, das letzte Zeugnis plus vollständiger Kopie und ein tabellarischer Lebenslauf entgegen-  
genommen:

*Sofern coronabedingt möglich:*

Informationsabend zum schulischen Angebot  
Freitag, **28.01.2021** von **18:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

Anmeldewoche

Montag, **01.02.2021** bis Donnerstag, **04.02.2021**

jeweils in der Zeit von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

sowie

Freitag, **05.02.2021** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**Anmeldungen für folgende Bildungsgänge:**

**Einjähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

**Ausbildungsvorbereitung - Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9**

Vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, der berufliche Kenntnisse und berufliche Orientierung im Rahmen schulischen Unterrichts und integrierter wö-  
chentlicher Praktikumszeiten vermittelt und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9  
gleichwertigen Abschluss ermöglicht (Ausbildungsvorbereitung). Das Abschlusszeugnis berechtigt zum  
Besuch des Bildungsgangs Berufsfachschule I.

**Einjähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

**Berufsfachschule I - Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10**

Vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9  
oder einem gleichwertigen Abschluss. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse und einen  
dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss. Das Abschlusszeugnis berechtigt  
zum Besuch des Bildungsgangs Berufsfachschule II.

### **Einjähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

#### **Berufsfachschule II - Erwerb der Fachoberschulreife mit ggf. Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe**

Der vollzeitschulische Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einem gleichwertigen Abschluss vermittelt berufliche Kenntnisse und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Das Abschlusszeugnis berechtigt zu einem Besuch der Höheren Berufsfachschule oder des Beruflichen Gymnasiums.

### **Zweijähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

#### **Höhere Berufsfachschule - Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife**

Zweijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang (Höhere Berufsfachschule) für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Schülerinnen und Schüler, die mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in den Bildungsgang aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges ist ein Übertritt in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12) des Wirtschaftsgymnasiums möglich.

### **Dreijähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

#### **Berufliches Gymnasium – Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife**

Dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler erwerben bereits mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachhochschulreife, wenn die schulische Ausbildung durch eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung ergänzt wird. Alternativ erwerben sie die Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 in Verbindung mit einem einjährigen gelenkten Praktikum. Am Ende der Jahrgangsstufe 13 erwerben alle Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Abschlussprüfung die allgemeine Hochschulreife (Abitur).

- II. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Berufsschule besuchen, werden durch die abgebenden Schulen erfasst und nach der jeweiligen Zuständigkeit auf die Berufskollegs verteilt.

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Landsberger Straße / Klosterstraße – I 4 (Verfahrensbezeichnung: I 4 / I)“**

#### **Beschluss**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Landsberger Straße / Klosterstraße – I 4 (Verfahrensbezeichnung: I 4 / I)“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet der Änderung des Bebauungsplanes „Landsberger Straße / Klosterstraße – I 4 (Verfahrensbezeichnung: I 4 / I)“ weist eine Größe von ca. 2.460 m<sup>2</sup> auf und befindet sich im Südosten des Stadtgebietes im Ortsteil Saarn. Es umfasst Teilbereiche der Flurstücke 472 und 532 in der Flur 24, Gemarkung Saarn und wird im Westen von der Klosterstraße, im Osten von der Wegeverbindung der öffentlichen Grünfläche, im Norden und Süden durch die bebauten Grundstücke der Klosterstraße 71 und 77 begrenzt.

Eingriffe auf den Grundstücken des neuen Baugebietes werden der Grünanlage östlich des Plangebietes, Grundstücke Gemarkung Saarn, Flur 24, Flurstücke 472, 532 und 759 (Übersichtsplan 1) zugeordnet und entlang der Oberheidstraße, Gemarkung Dümpten, Flur 8, Flurstücke 198 (Abzweig Straße Wenderfeld), 37, 38, und Flur 9, Flurstücke 227, 30, 385 (Übersichtsplan 2) vorgesehen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Landsberger Straße / Klosterstraße – I 4 (Verfahrensbezeichnung: I 4 / I)“ und die Flächen für den Ausgleich sind aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich.

## **Wesentliche Ziele der Planung**

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Landsberger Straße / Klosterstraße – I 4 (Verfahrensbezeichnung: I 4/I)“ werden folgende stadtplanerische Ziele verfolgt:

- Errichtung von zwei ein- bis zweigeschossigen Einzelhäusern mit maximal zwei Wohnungen (Wohneinheiten) pro Gebäude sowie der dafür notwendigen Garagen/Carports
- Sicherung der öffentlichen Grünfläche sowie ihrer bestehenden Zuwegung nördlich des Gebäudes Klosterstraße 77

## **Zeit und Ort der Auslegung**

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Landsberger Straße / Klosterstraße – I 4 (Verfahrensbezeichnung: I 4/I)“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeitraum: 25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021**

**Am Montag, den 15.02.2021 (Rosenmontag), ist die Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus nicht möglich.**

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Auslegungsort: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite**

**Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.**

**Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.**

**Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!**

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6134 (Frau Voß) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 25.01.2021 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

FAX: +49 208 455 6199

**Internet: [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)**

## Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Verkehr, Straßenverkehrs- und Fluglärm</i></b>		
Stellungnahme vom 18.03.2019	Amt für Umweltschutz	Fluglärm

<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Besonders geschützte planungsrelevante Tierarten</i></b>		
Stellungnahme vom 18.03.2019	Amt für Umweltschutz	Artenschutz
Artenschutzprüfung - Stufe I (ASP I), September 2020	ILP-Integrierte Landschaftsplanung Pieper	planungsrelevante Arten, artenschutzrechtliche Auflagen
<b><i>Vegetation</i></b>		
Stellungnahme vom 18.03.2019	Amt für Umweltschutz	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzprüfung
Landschaftspflegerischer Begleitplan von September 2020	ILP-Integrierte Landschaftsplanung Pieper	Eingriff in Baumbestand und einzelne Vegetationsstrukturen, Naturschutzrechtliche Bilanzierung von Eingriffen und Ausgleich

<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Altlasten und schädliche Bodenveränderungen, schutzwürdige Böden</i></b>		
Stellungnahme vom 18.03.	Amt für Umweltschutz	Altablagerung, Bodenuntersuchungen, Schutzwürdige Böden
Bericht zur Gefährdungsabschätzung von März 2020	GUB, Geologie- und Umweltberatung	Altlastenverdacht, Kennzeichnung
<b><i>Bergbau</i></b>		
Stellungnahme vom 08.03.2019	Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, Dortmund	erloschene Bergwerksfelder
<b><i>Kampfmittel</i></b>		
Stellungnahme vom 08.02.2019	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22 (KBD)	Hinweis auf Kampfmittel

<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Versickerung / Gewässerschutz / Entwässerung</i></b>		
Stellungnahme vom 18.03.2019	Amt für Umweltschutz	Regenwasserableitung, Versickerungsfähigkeit
Bericht zur Gefährdungsabschätzung von März 2020	GUB, Geologie- und Umweltberatung	Versickerung von Niederschlagswasser, Regenwasserableitung, Altlasten

<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Klima</i></b>		
Stellungnahme vom 18.03.2019	Amt für Umweltschutz	Klimaanalyse, klimatische Situation

<b>Luft</b>		
Stellungnahme vom 18.03.2019	Amt für Umweltschutz	Luftschadstoffe, Feinstaub
Stellungnahme vom 01.04.2019	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53	Luftreinhaltung

<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b>Denkmäler</b>		
Stellungnahme vom 01.04.2019	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35.4	Bodendenkmäler, Baudenk- mäler

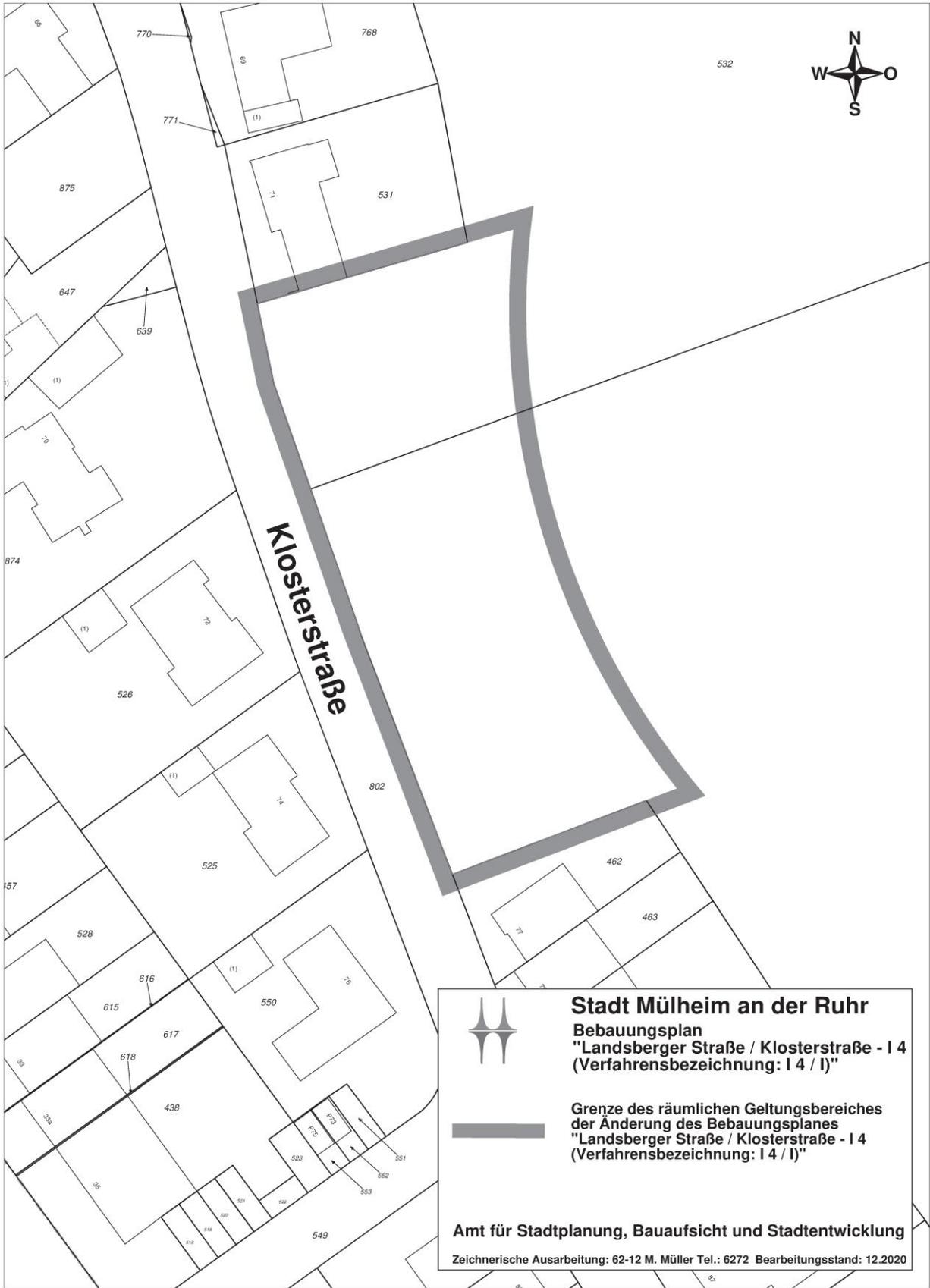
**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB**

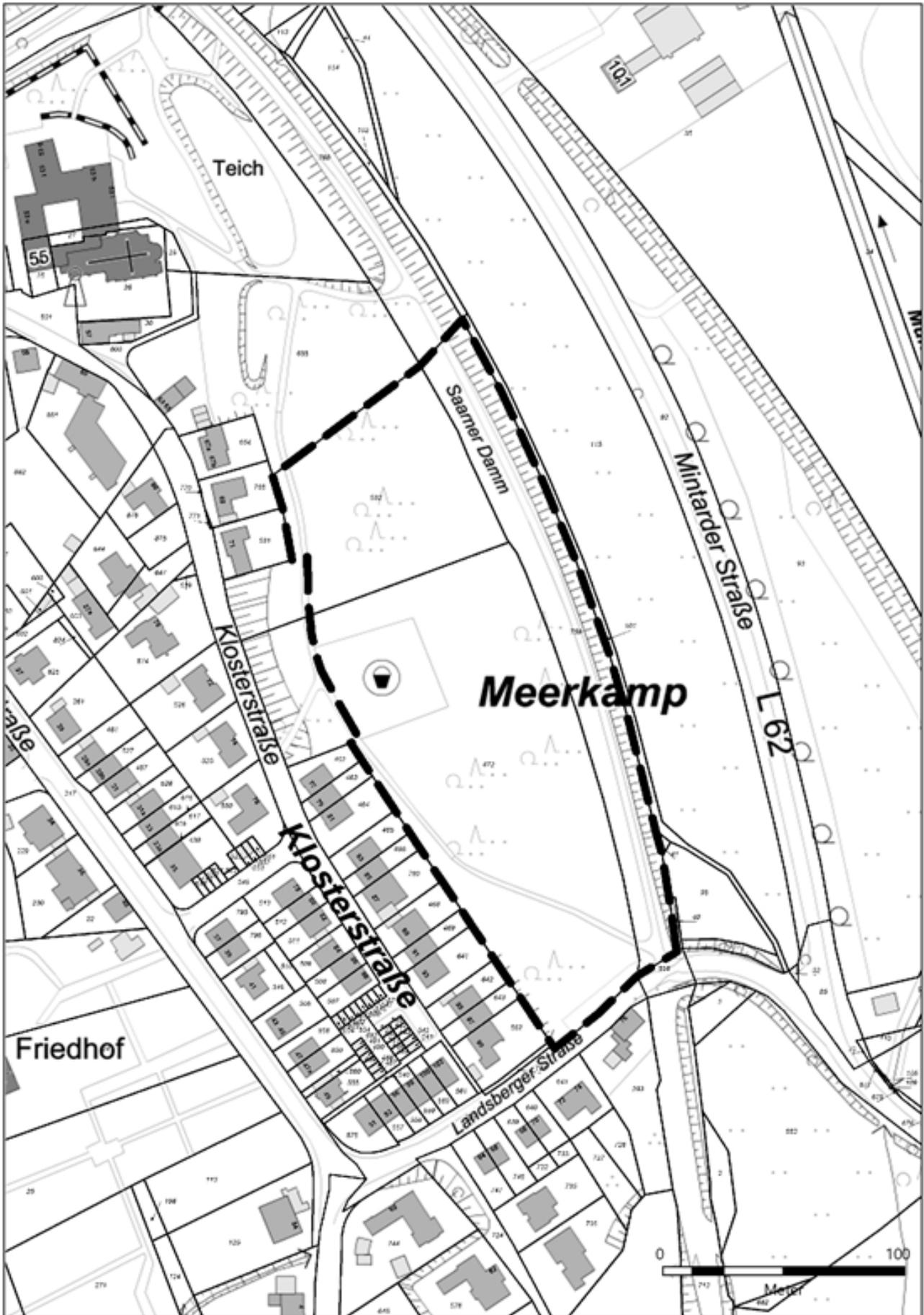
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

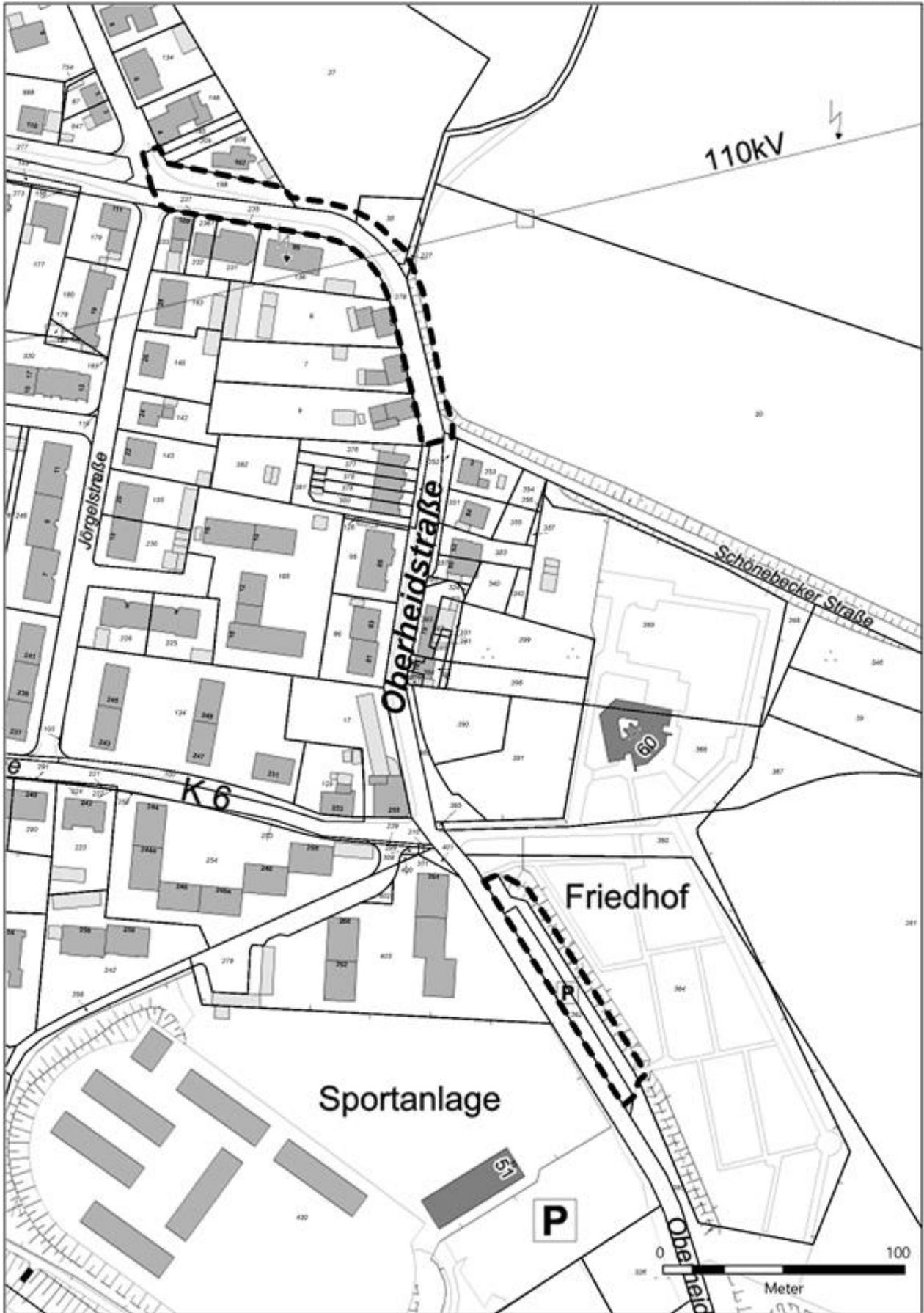
Mülheim an der Ruhr, den 12.01.2021

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z







# **Bekanntmachung**

## **I**

### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mendener Straße - W 14“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mendener Straße - W 14“. Das Bauleitplanverfahren soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 BauGB Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kein förmlicher Umweltbericht erforderlich. Die Betrachtung der Umweltbelange wird jedoch in das Verfahren eingestellt.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.

Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen. Die Verwaltung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Bebauungsplanes „Mendener Straße - W 14“ städtebauliche Festsetzungen durch die Fluchtlinienpläne „Mendener Straße“, förmlich festgestellt am 3.12.1954, und „Verbandsstraße N.S.V.“, förmlich festgestellt am 3.07.1931, bestehen. Darüber hinaus liegt in diesem Bereich der Bebauungsplan „Ruhraue“ vom 30.05.1963 mit seinen Blättern 7 und 13.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Mendener Straße - W 14“ werden diese Festsetzungen, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplan-entwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

## II

### **Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Mendener Straße - W 14“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Mendener Straße – W 14“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Ziel des Bebauungsplanes ist es den Gebietscharakter des Wohngebietes, insbesondere im westlichen Plangebiet, in dem sich freistehende Stadtvillen befinden, zu erhalten. Hierzu ist eine planerische Steuerung erforderlich, um die bestehenden Nachverdichtungsmöglichkeiten im Plangebiet gebietsverträglich zu gestalten.

Durch Vorgaben zu Geländehöhen und weiteren gestalterischen Festsetzungen sollen Grenzen gesetzt werden um ein einheitliches städtebauliches Erscheinungsbild vom Ruhrufer aus zu sichern.

### III

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

**Beteiligungszeitraum: 25.01.2021 bis einschließlich 22.02.2021**

**Am Montag, den 15.02.2021 (Rosenmontag), ist die Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus nicht möglich.**

**Öffnungszeiten:**                    **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr**  
   **donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
   **sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Ort des Aushanges:**            **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung**  
   **Technisches Rathaus**  
   **Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr**  
   **19. Etage, linke Flurseite**

**Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.**

**Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.**

**Bitte die allgemeinen Hygientipps beachten!**

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6140 (Frau Rödel) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 25.01.2021 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: [stadtplanungsamt@mulheim-ruhr.de](mailto:stadtplanungsamt@mulheim-ruhr.de)

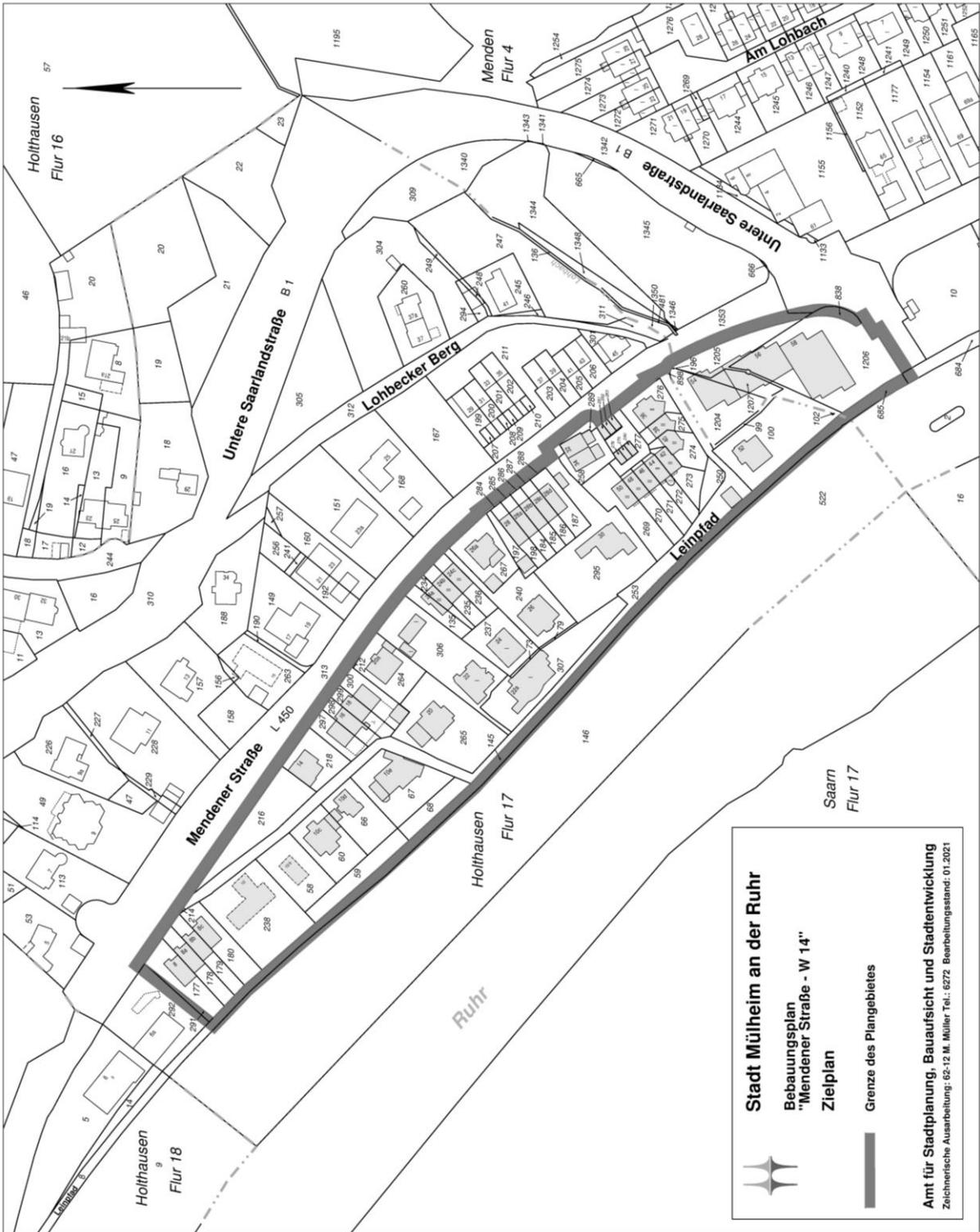
FAX: +49 208 455 6199

Internet: [www.mulheim-ruhr.de](http://www.mulheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 12.01.2021

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z



## Jägerprüfung 2021

Die untere Jagdbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr führt zur Erlangung des ersten Jagdscheines in der Zeit vom 19.04.2021 bis zum 23.04.2021 eine Jägerprüfung durch.

Sie umfasst folgende Sachgebiete:

1. Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz
2. Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundwesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- und Waldbaues, Wildschadenverhütung
3. Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen)
4. Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechts, des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts

Die Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen Teil, dem jagdlichen Schießen und einem mündlichen Teil, wird an folgenden Tagen durchgeführt:

- |  |  |
|--|--|
| <b>a) <u>Schriftliche Prüfung:</u></b>   | 19.04.2021, 15.00 – 17.00 Uhr                          |
| <b>b) <u>und c): jagdliches Schießen</u><br/><b>und mündliche Prüfung:</b></b> | Im Zeitraum vom 20.04. bis 23.04.2021                  |
| <b>d) <u>Nachprüfungstermin:</u></b>   | voraussichtlich in der 40. – 42.<br>Kalenderwoche 2021 |

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung der Unteren Jagdbehörde in Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, einzureichen.

**Dem Antrag (Antragsformular bei der Unteren Jagdbehörde erhältlich) sind beizufügen:**

1. Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern.
2. Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nr. 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.
3. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von insgesamt 250,00 €.

Mülheim an der Ruhr, den 08.01.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

W y r s c h

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) wird die im Bebauungsplan „Gracht/ Einmündung Honigsberger Straße -U 22(v)“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Stichstraße Beerens Hecke Gemarkung Holthausen, Flur 3, Flurstück 818 in der im zugehörigen Widmungsplan gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:                    Gemeindestraße  
Straßenuntergruppe:            Anliegerstraße

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

### Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

### Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

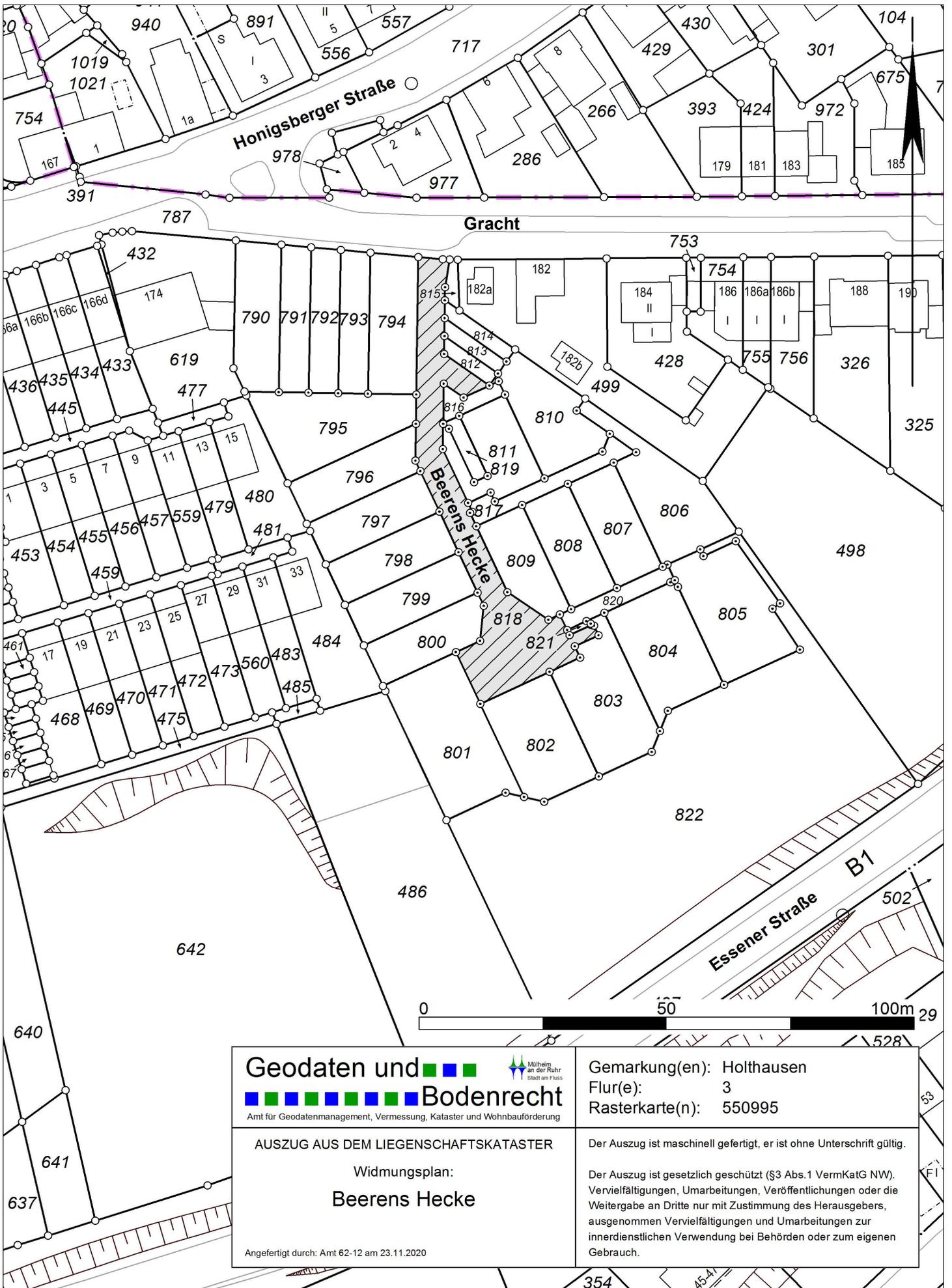
Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 30.11.2020

Der Oberbürgermeister

I. A.

C h l u b a



**Geodaten und  Bodenrecht**  
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung



Gemarkung(en): Holthausen  
 Flur(e): 3  
 Rasterkarte(n): 550995

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Widmungsplan:  
**Beerens Hecke**

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).  
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 23.11.2020

## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Stoil Georgiev Stoyanov, Gelsenkirchen)	2
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Kevin Langkafel, Dortmund)	2
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Semra Idic, Duisburg)	3
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Deborah Krupp)	3
Öffentliche Zustellung einer Rechnung (Ruhrpromenade Projektges. mbH, Wuppertal)	3
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Dujam GmbH)	4
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Kemal Jasarevic, Dorsten)	4
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Megan Kurtesi, Friedland)	4
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Pascal Kilb)	4
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Susanne Voß, Hameln)	5
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Orazio Roy Carriero)	5
Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Christian Andreas Kacerik)	5
Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheides (Torsten Verwaayen)	5
Absage der Wasserschautermine im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr	6
Bekanntmachung über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen (Hermann-Josef-Hübelbeck-Straße)	7
Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2021/2022	9
Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2021/2022	13
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Landsberger Straße / Klosterstraße – I 4 (Verfahrensbezeichnung : I 4 / I)“	18
Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mendener Straße – W 14“ mit Öffentlichkeitsbeteiligung	27
Jägerprüfung 2021	32
Widmungsverfügung (Beerens Hecke)	33